



Verwaltungsleitung	Vorlagenart	Vorlagennummer
Verantwortlich: Nicklaus, Stefanie Datum: 20.12.2016	Beschlussvorlage	2016/368
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich		

Beratungsgegenstand:

Weiterführung "Grüne Hausnummer" in 2017

Produkt/e:

561-100 Klimaschutz

Beratungsfolge

Status	Datum	Gremium
Ö	19.01.2017	Ausschuss für Erneuerbare Energien, Raumordnung und Klimafolgenanpassung

Anlage/n:

2

Beschlussvorschlag:

Die „Grüne Hausnummer“ hat sich als öffentlichkeitswirksame Kampagne für die energieeffiziente Sanierung und Neubau bewährt. Die Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen hat sich bereit erklärt, die Kampagne im Landkreis Lüneburg für 2017 mit 3.500 Euro zu bezuschussen. Vorbehaltlich der weiteren finanziellen Unterstützung der Kampagne durch den Verband Wohneigentum Niedersachsen e.V. werden zur übrigen Finanzierung 5.000 € aus dem Strukturentwicklungsfonds bereitgestellt.

Sachlage:

In privaten Haushalten werden rund 85 Prozent des Energiebedarfs für Heizung und Warmwasser benötigt. Das Einsparpotential durch Sanierung der Gebäudehülle und -technik ist also groß.

Die Bundesregierung hat als Ziel formuliert, bis 2050 einen klimaneutralen Gebäudebestand zu erreichen. Die Zuzugsregion Lüneburg steht dabei nicht nur vor der Herausforderung, die Sanierungsquote im Bestand zu erhöhen, sondern auch die Neubau-Vorhaben nicht aus dem Blick zu verlieren.

Der Landkreis Lüneburg hat sich zudem dazu verschrieben, bilanziell energieneutral zu werden. Die Energie zur Wärmeerzeugung stellt dabei einen besonderen Fokus dar, wie die Machbarkeitsstudie zur Erneuerbaren-Energie-Region aus 2012 zeigt.

Im Landkreis Lüneburg haben schon viele vorbildlich saniert oder gebaut, und die Kampagne „Grüne Hausnummer“ ist in 2016 sehr gut angenommen worden: von niedersachsenweit 170 verliehenen Grünen Hausnummern in insgesamt 6 Landkreisen kamen 63 ausgezeichnete Gebäude aus dem Landkreis Lüneburg.

Durch die Kampagne werden gute Beispiele für energieeffizientes Bauen und Sanieren gewürdigt und für die Öffentlichkeit sichtbar gemacht. Gute Beispiele, die über den gesetzlich vorgegebenen

energetischen Standard hinausgehen, regen zum Nachahmen an. Sie stellt daher ein effektives Mittel zur Erreichung der Klimaschutzziele des Landkreises Lüneburg dar.

Kooperationsvereinbarung über die Umsetzung der Kampagne „Grüne Hausnummer“ zur Auszeichnung von Eigentümern energieeffizienter Wohngebäude

zwischen

Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen GmbH (KEAN)
Osterstraße 60
30159 Hannover

und

der gemeinsamen Klimaschutzleitstelle für Hansestadt und Landkreis Lüneburg

Landkreis Lüneburg
Auf dem Michaeliskloster 4
21335 Lüneburg

Präambel

In privaten Haushalten werden rund 85% des Energiebedarfs für Heizung und Warmwasser benötigt. Ihr Anteil am Gesamtenergiebedarf liegt aktuell bei 35 %. Das Einsparpotenzial durch Sanierung der Gebäudehülle und –technik ist entsprechend hoch. Zur Erreichung des Ziels eines klimaneutralen Baubestandes bis 2050 ist es unverzichtbar, die energetische Sanierung des Gebäudebestands deutlich zu steigern.

§ 1

Ziele der gemeinsamen Kampagne

Ziel ist es, Anreize für energieeffizientes Bauen und Sanieren zu schaffen. Die Auszeichnung von Hauseigentümern mit der Grünen Hausnummer soll vorbildliche Gebäudesanierungen und Neubauten sichtbar machen und zur Nachahmung anregen.

§ 2

Kooperation

Die Klimaschutzleitstelle Lüneburg und die KEAN führen die Kampagne gemeinsam durch. Alle Partner tragen zum Gelingen des Projektes bei.

Die Verpflichtungen teilen sich wie folgt auf:

- a) Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen (KEAN)
- Bereitstellung von Material für die Öffentlichkeitsarbeit :
 - Die Gestaltung der Nummernschilder zur Grünen Hausnummer (Anlage 1) sowie des Kampagnen-Titelbilds (Anlage 2)
 - Bereitstellung von Informationsmaterial für die Öffentlichkeitsarbeit durch die KEAN:
 - Ein Kampagnen-Flyer mit allen Informationen rund um das Projekt im Design der KEAN mit Logo der Klimaschutzleitstelle Lüneburg und mit einem von der Klimaschutzleitstelle Lüneburg zu liefernden Grußwort des Landrats oder eines Bürgermeisters.
 - Bewerbungsbögen inkl. Bewertungskriterien (siehe Anlage 3)
 - Entwürfe für Pressemitteilungen und Presseeinladungen zur Verwendung durch Kooperationspartner vor Ort
 - weitere Materialien für die Öffentlichkeitsarbeit nach Absprache und Bedarf (z.B. Rollups, Plakate, etc.)
 - Bereitstellen der **nicht gerahmten Urkunden** für die Verleihungsveranstaltung, die Klimaschutzleitstelle Lüneburg übersendet der KEAN hierfür die Namen der ausgezeichneten Bewerber in einer Excel-Datei entsprechend der anliegenden Formatvorgabe (Anlage 5, wird auch digital zur Verfügung gestellt)
Die Klimaschutzleitstelle Lüneburg stellt die Rahmen für die Urkunden (Din A 4)
 - Übernahme der Kosten von insgesamt maximal 20 individualisierten Hausnummernschildern in 2017
 - Übernahme eines Kostenanteils für die Durchführung der Kampagne vor Ort in Höhe von pauschal EUR 3.000 brutto (siehe auch § 3) für Veranstaltungen, Beraterhonorare, Kommunikation etc.
- b) gemeinsame Klimaschutzleitstelle für Hansestadt und Landkreis Lüneburg:
- Aktive Öffentlichkeitsarbeit zur Bekanntmachung des Projektes. Diese umfasst mindestens:
 - Organisation, Vorbereitung und Durchführung von mehreren Informationsveranstaltungen zum Thema energetische Gebäudesanierung/Klimaschutz, eine Kooperation mit Dritten ist zulässig
 - kontinuierliche Pressearbeit in Form von Pressemitteilungen und/oder Pressekonferenzen mit kommunalen Vertretern wie Landräten oder Bürgermeistern, davon z.B. eine Presskonferenz zum Auftakt oder ein Pressetermin bei einem Bewerber für die Hausnummer sowie eine Presseinladung und -mitteilung zur Verleihung
 - angemessene Präsentation der Kampagne auf der eigenen Homepage
 - Verteilen des Informationsmaterials (Flyer, Bewerbungsbogen) in Landkreis/Stadt
 - Durchführen einer Veranstaltung zur Auszeichnung der erfolgreichen Bewerber
 - Angemessene Präsentation des Logos der KEAN und Hinweis auf die Kooperation mit der KEAN (siehe Anlage 4) in allen kampagnenbezogenen Publikationen der Partner sowie in den kampagnenbezogenen Info-Materialien, Broschüren, Dokumentationen oder Internetveröffentlichungen
 - Angemessene Präsentationsmöglichkeit für einen von der KEAN zu benennenden Vertreter auf Veranstaltungen und bei Aktionen sowie diesbezüglichen Pressegesprächen, die im Rahmen dieser Kooperation durchgeführt werden
 - Gezielte Ansprache von Multiplikatoren wie z.B. Energieberatern

- Prüfen der Bewerbungsbögen auf Einhaltung der Kriterien durch einen Energieberater/eine Fachkraft der Klimaschutzleitstelle Lüneburg. Es wird nur dann eine Hausnummer verliehen, wenn die Kriterien eingehalten werden/das Gebäude dem geforderten Standard entspricht (siehe Kriterien Bewerbungsbogen Anlage 3)
 - Im Zweifelsfall Einbeziehen eines Energieberaters zur Überprüfung der Angaben des Bewerbers, ggf. am Objekt
- Die Klimaschutzleitstelle Lüneburg stellt vor Ort eine Info-Telefonnummer für Rückfragen zur Verfügung
- Übernahme der Kosten der übrigen Hausnummernschilder ab dem 21. Schild
- Fotos der ausgezeichneten Gebäudeeigentümer mit den Hausnummernschildern organisieren und sicherstellen, dass diese der KEAN inkl. Nutzungsrechten zur Verfügung gestellt werden
- Nach Abschluss des Bewerbungszyklus und vor der Auszeichnungsveranstaltung liefert die Klimaschutzleitstelle Lüneburg einen Kurzbericht (max. 5 Seiten, möglichst mit Bildmaterial) an die KEAN über die Erfahrungen und durchgeführten Maßnahmen sowie die Resonanz bei den Hauseigentümern z.B. anhand von Veranstaltungsdokumentationen, Pressespiegel sowie Anzahl und Inhalt der eingegangenen Bewerbungen. Der KEAN ist auf Verlangen Einsicht in die dem Kurzbericht zugrunde liegende Unterlagen wie beispielsweise Bewerbungsbögen oder Teilnehmerlisten zu gewähren.
- Dem Erfahrungsbericht sind die Bewerbungsunterlagen von drei herausragenden ausgezeichneten Gebäuden im Format des anliegenden Mustersteckbriefs (Anlage 6, wird auch als ausfüllbare Datei zur Verfügung gestellt) mit kurzer schriftlicher Begründung für die Auswahl und Bildmaterial beizufügen

§ 3

Zahlungsmodalitäten

Die Pauschale gemäß § 2 a wird in zwei Teilen nach Rechnungsstellung ausgezahlt. Die erste Zahlung in Höhe von 1.500 Euro ist nach Unterzeichnung des Vertrages fällig und spätestens bis zum 15.12.2016 anzufordern, die zweite Zahlung in Höhe von 1.500 Euro ist nach Einreichen des Kurzberichtes bei der KEAN und anzufordern.

Bei den angegebenen Pauschalen handelt es sich um die Bruttosummen. Etwaige Zahlungen der Mehrwertsteuer obliegen dem Empfänger.

Bei der Vergabe von Aufträgen im Rahmen dieses Vertrages sind die Maßgaben des Niedersächsischen Gesetzes zur Sicherung von Tariftreue und Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (NTVergG) in der jeweils gültigen Fassung zu beachten.

§ 4

Kooperationszeitraum und geplanter Ablauf

Die Kooperation ist für das Jahr 2017 angelegt und tritt mit Unterzeichnung in Kraft.

Der öffentliche Auftakt der Kampagne ist zum Juni 2017 geplant. Die Bekanntmachung der Kampagne Grünen Hausnummer beginnt im Einvernehmen mit der KEAN.

Der Bewerbungsschluss ist für Herbst 2017 zu planen. Eine Verleihungsveranstaltung ist vier bis sechs Wochen nach der Bewerbungsfrist einzuplanen.

Nach der Bewerbungsrunde wird das Projekt anhand des Erfahrungsberichtes ausgewertet.

Die Kampagne kann im Landkreis fortgeführt werden, wird dann aber von Seiten der KEAN nicht mehr mit den gleichen finanziellen Mitteln ausgestattet.

§ 5

Inkrafttreten

Der Kooperationsvertrag tritt mit der Unterzeichnung in Kraft.

§ 6

Vertraulichkeit

Die Kooperationspartner vereinbaren Vertraulichkeit über die Inhalte dieser Vereinbarung.

§ 7

Kündigung und Rückforderung

Der Landkreis Lüneburg ist berechtigt, diese Vereinbarung zu kündigen, wenn die hierin vereinbarten Leistungen des Kooperationspartners aufgrund unvorhersehbarer zwingender Gründe ganz oder teilweise nicht erbracht werden. Die KEAN ist berechtigt, bei Nichterfüllung der in § 2b vereinbarten Leistungen die finanziellen Beiträge vollständig zurückzufordern. Für den Fall einer Rückforderung verpflichten sich die Partner, die Rückzahlung innerhalb von 10 Tagen zu veranlassen.

§ 8

Schriftform

Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Das gilt auch für die Änderung dieser Schriftformklausel.

§ 9

Schlussbestimmungen

Soweit dieser Kooperationsvertrag nichts anderes bestimmt, gelten die gesetzlichen Bestimmungen in ihrer jeweiligen Fassung.

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt. Dasselbe gilt, soweit dieser Vertrag eine Regelungslücke aufweist. Die Kooperationspartner verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Bestimmungen oder zur Ausfüllung einer Lücke eine angemessene Regelung zu treffen, die im Rahmen des rechtlichen Zulässigen dem Sinn und Zweck dieses Vertrages am nächsten kommt.

Gerichtsstand für alle Parteien ist Hannover.

.....
Ort, Datum

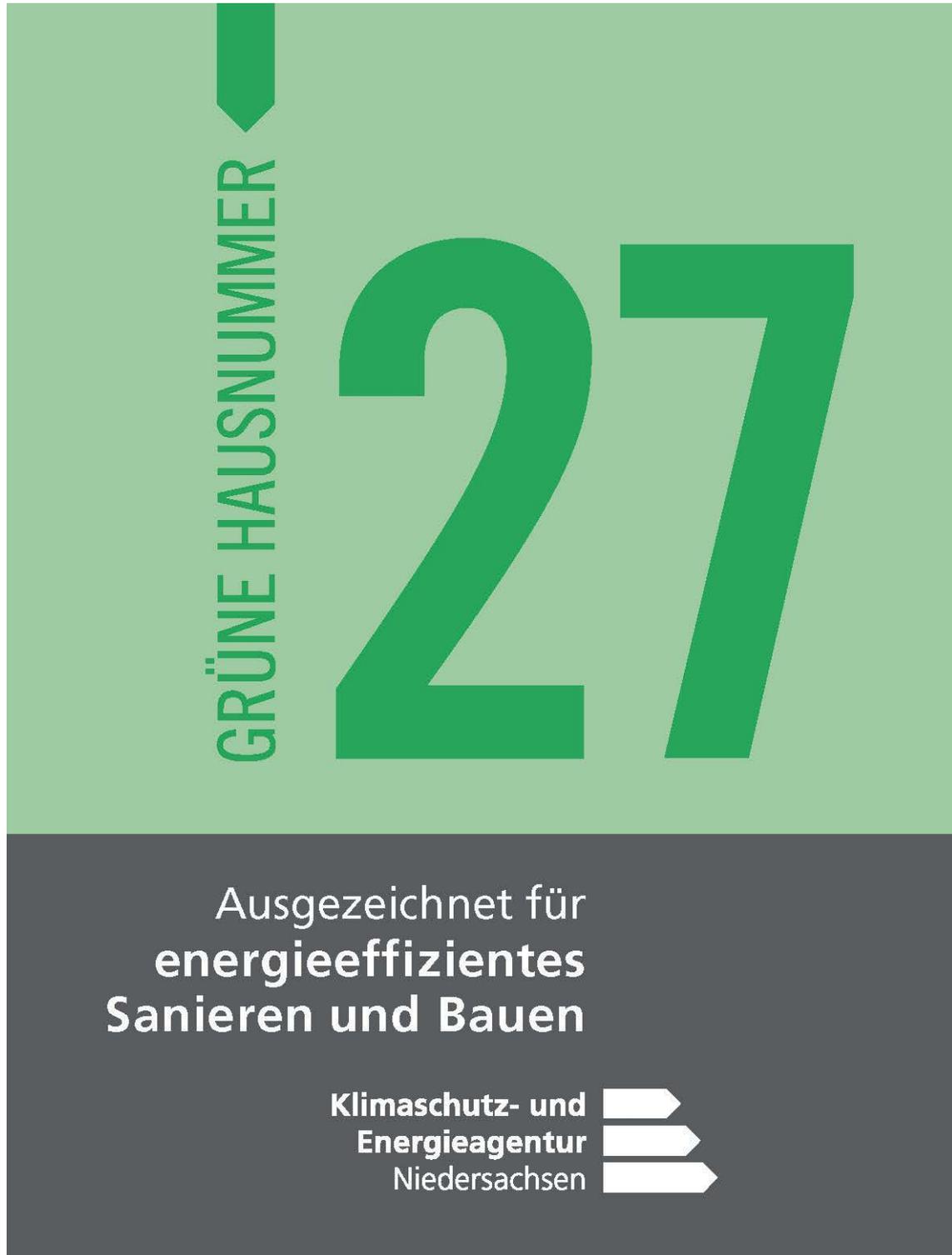
.....
Kreisrätin Sigrid Vossers
-in Vertretung für den Landrat-
Für den Landkreis Lüneburg

.....
Ort, Datum

.....
Geschäftsführer Lothar Nolte
Für Klimaschutz- und Energieagentur
Niedersachsen GmbH

Anlage 1 zum Vertrag Grüne Hausnummer

Grafik Nummernschild





Anlage 2 zum Vertrag Grüne Hausnummer

Copyright – Hinweis zum Kampagnen-Titelbild

Bei Verwendung des Bildes ist folgender Copyrighthinweis zu nennen: ©Dawin Meckel

[KAMPAGNEN-TITELBILD - DAWIN MECKEL]



Anlage 3 zum Vertrag Grüne Hausnummer

Bewerbungsbogen

Die „Grüne Hausnummer“ ist eine Auszeichnung der Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen und ihrer regionalen und kommunalen Partner. Sie zeichnet Gebäudeeigentümer aus, die nach dem 1. Oktober 2009 energieeffizient saniert oder gebaut haben, und honoriert damit ihren Einsatz für den Klimaschutz. Für energieeffiziente Neubauten und energieeffiziente Sanierungen gelten jeweils unterschiedliche Kriterien.

Vergabekriterien:

Neubauten: Gebäude, die den KfW Effizienzhausstandard 55 erfüllen oder übertreffen.

Bestandsgebäude: Gebäude, für die vor dem 01.02.2002 der Bauantrag gestellt oder Bauanzeige erstattet wurde und die auf KfW-Effizienzhausstandard oder mit KfW-Einzelmaßnahmen saniert wurden. Erfolgte eine Sanierung durch Einzelmaßnahmen, müssen mindestens drei der in diesem Bewerbungsbogen aufgeführten Maßnahmen durchgeführt worden sein. Davon müssen mindestens zwei Maßnahmen die Gebäudehülle betreffen.

Ist die Sanierung erfolgt ohne KfW-Mittel in Anspruch zu nehmen, ist ein Energiebedarfsausweis als Nachweis beizufügen.

Hiermit bewerbe ich mich um die Grüne Hausnummer der Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen.

Kontaktdaten Bewerber/-in

Vorname & Name

Straße

PLZ & Ort

Telefon

Mobil

E-Mail

Objektadresse

Straße

PLZ & Ort

Ansprechpartner

Allgemeine Angaben zum Gebäude/Gebäudetyp

- Einfamilienhaus
- Zweifamilienhaus
- Mehrfamilienhaus › Anzahl der Wohneinheiten
- Neubau KfW-Effizienzhausstandard 55 oder besser
- Energetische Sanierung
 - › Baujahr Gebäude (Schlussabnahme muss stattgefunden haben)
 - › Baujahr Heizungsanlage
 - › Sanierungsjahr Gebäude
 - › Baujahr Lüftungsanlage

Sanierung zum KfW-Effizienzhaus

nach KfW-Programm „Energieeffizient Sanieren“ (151/430)

- KfW-Effizienzhaus 115
- KfW-Effizienzhaus 100
- KfW-Effizienzhaus 85
- KfW-Effizienzhaus 70
- KfW-Effizienzhaus 55
- KfW-Effizienzhaus Denkmal

oder

Sanierung durch KfW-Einzelmaßnahmen

nach KfW-Programm „Energieeffizient Sanieren“ (152/430)

- Fassadendämmung**
- Fenstererneuerung/-Ertüchtigung**
- Wärmedämmung Dach**
- Wärmedämmung von Decken**
 - Wärmedämmung oberste Geschossdecke
 - Wärmedämmung Kellerdecke/Bodenplatte (nicht Zutreffendes bitte streichen)
- Heizungserneuerung**
- Heizungsoptimierung**
- Kontrollierte Wohnraumbelüftung**

Nutzung erneuerbarer Energien zu Heizzwecken und/oder Warmwasserbereitung

- › Art der Anlage
-
- › Einbaujahr

Nutzung erneuerbarer Energien zur Stromproduktion

- mit Speicher zum Eigenverbrauch

- › Art der Anlage
-
- › Einbaujahr

Bitte legen Sie der Bewerbung Nachweise über den Energiestandard Ihres Gebäudes und die durchgeführten Maßnahmen bei (bitte ausschließlich Kopien beilegen, keine Originale). Bei der Fenstererneuerung/-Ertüchtigung muss nachgewiesen werden, dass der U-Wert der Außenwand oder des Daches kleiner ist als der des neuen Fensters. Ist dies nicht der Fall müssen anderweitige Maßnahmen zur Vermeidung von Kondenswasserbildung und Feuchteschäden nachgewiesen werden (z. B. kontrollierte Wohnraumlüftung).

Den Nachweis des Energiestandards Ihres Gebäudes können Sie durch folgende Nachweise erbringen:

› **KfW-Nachweise:** Bestätigung nach Durchführung (Neubau und Bestandsbau) / Verwendungsnachweis vom Sachverständigen

› Energie**bedarfs**ausweis bei Sanierung ohne KfW-Mittel

› **Bei Einzelmaßnahmen ohne KfW-Mittel und ohne vorliegenden Energiebedarfsausweis, ist der geforderte energetische Standard durch gleichwertige Nachweise zu erbringen.**

Dies können z.B. Bescheinigungen von Architekten oder Sachverständigen oder ein Protokoll der Baubegleitung sein. Ein Nachweis über Rechnungen ist nur dann möglich, wenn diese Informationen zum energetischen Standard enthalten.

Bitte beachten Sie, dass nur vollständig eingereichte Bewerbungsunterlagen berücksichtigt werden können.

Bitte immer eine Dokumentation durch exemplarische Fotos und Zeichnungen beifügen.

Erklärung

- › Ich habe alle Daten nach bestem Wissen und Gewissen erfasst und angegeben.
- › Ich bin damit einverstanden, dass die gemachten Angaben im Rahmen der Vergabe der „Grünen Hausnummer“ für interne Zwecke erhoben, gespeichert und verarbeitet werden. Jegliche Nutzung personenbezogener Daten erfolgt nur zu den genannten Zwecken und in dem zur Erreichung dieser Zwecke erforderlichen Umfang. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht.
- › Ich bin damit einverstanden, dass mein Name und meine Anschrift sowie Fotos vom Haus im Fall einer Vergabe der „Grünen Hausnummer“ öffentlich bekannt gemacht werden sowie weitere Lichtbild -, Film - und Audioaufnahmen zur Veröffentlichung erstellt werden, ohne dass für diese eine gesonderte Vergütung oder Kostenerstattung gewährt wird.
- › Ich bin damit einverstanden, dass die Veranstalter im Fall einer Vergabe die Verleihung der „Grünen Hausnummer“ fotografisch festhalten und für ihre Öffentlichkeitsarbeit nutzen.
- › Ich versichere, dass für das Gebäude, mit dem ich mich um die „Grüne Hausnummer“ bewerbe, keine Nachbarrechts- bzw. Verwaltungsrechtsstreitigkeiten anhängig sind und gegen keine Rechtsvorschriften verstoßen wurde.
- › Ich bin darüber in Kenntnis, dass kein Rechtsanspruch auf den Erhalt einer „Grünen Hausnummer“ besteht.

.....
Ort/Datum

.....
Unterschrift Bewerber/-in

Anlage 4 zum Vertrag Grüne Hausnummer

Auf allen Veröffentlichungen der Kooperationspartner der Kampagne Grüne Hausnummer ist folgender Hinweis aufzunehmen:

Die Auszeichnungskampagne „Grüne Hausnummer“

Die „Grüne Hausnummer“ ist ein Kooperationsprojekt der Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen und ihrer regionalen/kommunalen Partner. Es werden Hauseigentümer ausgezeichnet, die energieeffizient saniert oder gebaut haben.

[LOGO KEAN]



Anlage 6 zum Vertrag Grüne Hausnummer

Mustersteckbrief Grüne Hausnummer – Projekt: Max Mustermann

Bilder des Projektes



©Dawin Meckel

Beschreibung des Projektes

Herr Max Mustermann hat sein Einfamilienhaus aus den 1950er Jahren auf KfW-Effizienzhausstandard 70 saniert. Dies erfolgte nach einem individuellen Sanierungsfahrplan. Die Maßnahmen hat er mit KfW-Mitteln finanziert.

Besonderheiten des Projektes

Herr Mustermann hat besonders umfangreich energetisch saniert. Neben der Einbindung von erneuerbaren Energien wurde auch eine dezentrale Lüftung eingebaut.

Herr Mustermann hat die Gelegenheit genutzt und mit der Sanierung auch das Dachgeschoss ausgebaut und den Grundriss seines Gebäudes neu gestaltet. Auch die Fassade ist architektonisch gestaltet worden.

Energetische Sanierung

- › Sanierungsjahr Gebäude: 2014
- › Baujahr Gebäude: 1955
- › Baujahr Heizungsanlage: 2014
- › Baujahr Lüftungsanlage: 2014

Neubau

- › Baujahr Gebäude:
- › Baujahr Heizungsanlage:
- › Baujahr Heizungsanlage:

Allgemeine Angaben zum Gebäude/Gebäudetyp

- Einfamilienhaus
- Zweifamilienhaus
- Mehrfamilienhaus, Anzahl der Wohneinheiten:

Sanierung zum KfW-Effizienzhaus

nach KfW-Programm „Energieeffizient Sanieren“ (151/430)

- KfW-Effizienzhaus 115
- KfW-Effizienzhaus 100
- KfW-Effizienzhaus 85
- KfW-Effizienzhaus 70
- KfW-Effizienzhaus 55
- KfW-Effizienzhaus Denkmal

Sanierung durch KfW-Einzelmaßnahmen

nach KfW-Programm „Energieeffizient Sanieren“ (152/430)

- Fassadendämmung
- Fenstererneuerung/-Ertüchtigung
- Wärmedämmung Dach
- Wärmedämmung von Decken
 - Wärmedämmung oberste Geschossdecke
 - Wärmedämmung Kellerdecke/Bodenplatte
- Heizungserneuerung
- Heizungsoptimierung
- Kontrollierte Wohnraumbelüftung

Nutzung erneuerbarer Energien

- zu Heizzwecken und/oder Warmwasserbereitung
 - › Einbaujahr: 2014
 - › Art der Anlage: Gas-Brennwertkessel mit Solarthermieanlage
- zur Stromproduktion
 - mit Speicher zum Eigenverbrauch
 - › Einbaujahr:
 - › Art der Anlage:

Ergebnisbericht 1. Runde Kampagne „Grüne Hausnummer“ im Landkreis Lüneburg

Die Grüne Hausnummer ist eine Auszeichnung der Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen und ihrer regionalen und kommunalen Partner. Sie zeichnet Gebäudeeigentümer aus, die besonders energieeffizient gebaut oder saniert haben und honoriert damit ihren Einsatz für den Klimaschutz.

Zur Umsetzung der Kampagne im Landkreis Lüneburg wurde am 23.05.2016 ein Kooperationsvertrag zwischen Landkreis Lüneburg, Hansestadt Lüneburg, Klima- und Energieagentur Niedersachsen (KEAN) sowie dem Verband Wohneigentum Niedersachsen e.V. (VWE) unterzeichnet. Die Kooperation läuft über 12 Monate, in denen zwei Bewerbungsrunden vorgesehen sind.

Die Berichterstattung durch die Presse erfolgte am 28. Mai 2016 in der Landeszeitung für die Lüneburger Heide (LZ).

Der Beginn wurde offiziell auf der Eröffnungsveranstaltung am 14. Juni in Adendorf verkündet, eine entsprechende Pressemitteilung wurde verfasst.

Die Veranstaltung war besucht mit ca. 25 Personen.

Eine Berichterstattung der Presse (Veröffentlichung der Pressemitteilung) erfolgte über die LZ am 22. Juni 2016 und in der Bleckeder Zeitung (BZ) am 20. Juni 2016.

9 Interessierte nutzen die Möglichkeit, sich für weitere Fragen zur Kampagne an die Klimaschutzleitstelle zu wenden. Die Rückfragen und deren Beantwortung fanden per Mail und telefonisch statt.

Die erste Bewerberrunde für die Verleihung der Grünen Hausnummer im Landkreis Lüneburg fand vom 14. Juni bis zum 31. Juli 2016 statt.

Im ersten Bewerbungszeitraum gingen insgesamt 78 Bewerbungen ein. 11 Bewerbungen erforderten eine intensivere Prüfung, bzw. Nachforderung von nicht beigelegten Unterlagen.

Nach Prüfung der eingereichten Unterlagen ergeben sich für den ersten Bewerbungszeitraum **63 preiswürdige Gebäude**. 12 Bewerbungen mussten abgelehnt werden, bei 3 Bewerbungen könnten noch angeforderte Belege nachgereicht werden, die dann ggf. in der zweiten Bewerbungsrunde berücksichtigt werden können.

Unter den 63 auszuzeichnenden Gebäuden sind 30 Gebäude der örtlichen Wohnungsbaugesellschaft LüWoBau GmbH, drei Wohneigentümergeinschaften (WEG) und 30 Privatleute.

Die preiswürdigen Gebäude teilen sich auf in 20 Neubauten und 41 Sanierungsfälle. Für die 20 Neubauten werden 22 Grüne Hausnummern überreicht, da eine WEG aus drei Gebäuden besteht und für jedes Gebäude eine eigene Hausnummer gewünscht wurde.

Die Verleihung fand am 02. September 2016 im Sitzungssaal des Landkreises statt, die Berichterstattung dazu erfolgte am 07. September 2016 in der LZ.

Niedersachsenweit wurde die Kampagne „Grüne Hausnummer“ in 2016 in fünf Landkreisen und der Region Hannover durchgeführt, wobei insgesamt 170 Hausnummern vergeben wurden.

Aus diesen 170 Projekten hat eine Fachjury vier herausragende Beispiele für energieeffizientes Bauen und Sanieren ausgezeichnet. Das sanierte Wohnhaus der Familie Weißenborn aus Thomasburg ist einer der Preisträger. Sie wurden im Rahmen der Effizienztagung Bauen und Modernisieren am 5. November 2016 von Umweltminister Stefan Wenzel mit einem Preis ausgezeichnet.

Die Berichterstattung hierzu erfolgte am 05. November 2016 in der LZ.

Darüber hinaus hat die Landeszeitung die Kampagne im LZ-Extra „ökologisches Bauen“ am 22. November 2016 noch einmal redaktionell aufgegriffen. Um die Kampagne bekannt zu machen, wurden am 09. Juli und 22. November 2016 Anzeigen geschaltet. Die neu gestalteten Flyer für die zweite Bewerberrunde werden der Lünepost in einer breiten Auflage am 21.12.2016 beigelegt.

Der vorläufige Kostenplan für die Kampagne „Grüne Hausnummer“ mit zwei Bewerberrunden stellt sich wie folgt dar:

Kostenansatz	Betrag (€)	Kostenträger
Kosten f. Veranstaltungen, Beraterhonorare, Kommunikation, etc.	3.500,00	KEAN
Infomaterial (Flyer, Bewerberbögen, Plakate, etc.)	-	KEAN
Gestaltung	-	KEAN
Urkunden & Rahmen	-	KEAN
Kosten f. d. ersten 15 Hausnummern	1.500,00	KEAN
Kosten f. Hs-Nr. 16 - 63 (1. Runde)	4.800,00	VWE
Kosten f. Hs-Nr. 1 – 20 (2. Runde)	2.000,00	VWE
Öffentlichkeitsarbeit u.a. Kampagnenkosten, die nicht durch die KEAN-Pauschale gedeckt sind	3.300,00	KSL
Preisgelder (1. Runde)	1.750,00	KSL
Preisgelder (2. Runde)	1.750,00	KSL

Gesamtkosten der Kampagne	18.600,00	
	5.000,00	KEAN
	6.800,00	VWE
	6.800,00	KSL

Ausblick:

Zusammenfassend ist also festzuhalten, dass die Kampagne „Grüne Hausnummer“ im Landkreis Lüneburg ein effektives Mittel ist, um für energieeffizientes Bauen und Sanieren zu werben und somit einen Anteil zur Erreichung der Erhöhung der Sanierungsquote im Landkreis leisten kann. Daher ist vorgesehen, die Kampagne in 2017 fortzuführen.

Die KEAN bietet sich erneut als Kooperationspartner an. Der VWE ist noch derzeit im internen Abstimmungsprozess, ob eine Weiterführung der Kooperation angestrebt wird. Um die finanzielle Förderung von Seiten der KEAN aus Restmitteln des Jahres 2016 sicherzustellen, wurde ein Kooperationsvertrag erst einmal nur mit der KEAN geschlossen. Daraus ergibt sich für die Kampagne 2017 folgender vorläufiger Kostenplan:

Kostenansatz	Betrag (€)	Kostenträger
Kosten f. Veranstaltungen, Beraterhonorare, Kommunikation, etc.	3.000,00	KEAN
Infomaterial (Flyer, Bewerberbögen, Plakate, etc.)	-	KEAN
Gestaltung	-	KEAN
Urkunden	-	KEAN
Rahmen (ca. 25 Stck)	350,00	KSL

Kosten f. d. ersten 20 Hausnummern	2.000,00	KEAN
Kosten f. Hs-Nr. 20 – 25 (ca.)	500,00	KSL
Öffentlichkeitsarbeit u.a. Kampagnenkosten, die nicht durch die KEAN-Pauschale gedeckt sind	2.400,00	KSL
Preisgelder	1.750,00	KSL

Gesamtkosten der Kampagne	10.000,00	
	5.000,00	KEAN
	5.000,00	KSL